

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0200/07 FDP-Fraktion	Amt 66	S0257/07	28.11.2007
Bezeichnung			
Verkehrsschau			
Verteiler			Tag
Der Oberbürgermeister			11.12.2007

### **Zu 1.) Wann hat in Magdeburg die letzte Verkehrsschau stattgefunden? Bzw. wann wird die nächste stattfinden.**

Die letzte größere Verkehrsschau, die gemäß StVO alle 2 Jahre vorgeschrieben ist, fand am 29.06.06 statt. Verkehrsschauen sollten immer thematisiert werden. Hier stand die Überprüfung der Taxenstellplätze im Vordergrund.

### **Zu 2.) Zu welchem Ergebnis kam diese Verkehrsschau?**

Im Ergebnis wurden auch nicht benötigte Taxenstellplätze entfernt und damit entschilddert. Weiterhin gab es eine Radverkehrsschau am 18.04.07. Auch hier wurden Radwegebenutzungspflichten aufgehoben und damit Beschilderungen entfernt. Unabhängig davon finden fast wöchentlich Verkehrsschauen mit Teilnehmern der Straßenverkehrsbehörde, Polizei, des Baulastträgers und des Stadtplanungsamtes statt.

Zum Beispiel wurden in der Nedlitzer Straße zwei Verkehrszeichen abgebaut, die nach jetziger Rechtslage keine Existenzberechtigung mehr haben. Die Bürger streiten um die Wiederaufstellung, weil sie persönlich Vorteile davon hatten.

Am Sonnenanger/Costerberg begehren einige Bürger Geschwindigkeitsbeschränkungen oder ähnliche Beschilderungen, die ebenfalls nicht gerechtfertigt sind. Dort wurde z. B. eine Hauseingangstreppe eines Einfamilienhauses so ungünstig angelegt, dass sie fast auf der Straße endet. Die Straßenverkehrsbehörde soll nun dafür sorgen, dass die Kinder nicht gefährdet werden, wenn sie von der Treppe auf die Straße laufen. Unabhängig davon gibt es dort keine Anordnungsgründe nach StVO. In der Gustav-Ricker-Straße begehren die Bürger diverse Beschilderungen, die nach StVO ebenfalls keine Rechtfertigung haben usw.

Diverse Einrichtungen begehren häufig Wegweisungsbeschilderungen.

Der Aufwand, die Begehren abzulehnen, ist erheblich aufwendiger, als diese anzuordnen, weil es meist bei einer Ablehnung nicht bleibt. Dennoch bemüht sich die Straßenverkehrsbehörde entsprechend der StVO und den Zielen des Gesetzgebers nur dort zu beschildern, wo es zwingend erforderlich ist (§ 45 Abs. 9 StVO).

Die Anzahl der entfernten Verkehrszeichen kann nicht ohne höheren Verwaltungsaufwand ermittelt werden, da an anderer Stelle auch wieder welche angeordnet werden müssen. Bei größeren Baumaßnahmen erfolgt eine umfangreichere Be- und Entschilderung.

Woher der ADAC und das Ministerium die Zahlen nehmen, ist mir nicht bekannt.

Marx  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr